

Vorabinformation der Kämmerei des Amtes Güstrow-Land über die Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer

Im Jahr 2017 hat das Amt Güstrow-Land an alle Steuerpflichtigen der amtsangehörigen Gemeinden sogenannte Dauerbescheide verschickt.

Diese Dauerbescheide gelten solange, bis eine Änderung eintritt und ein neuer Bescheid erstellt wird. Das bedeutet für alle Steuerpflichtigen, wenn keine Änderungen sind, der letzte im Jahr 2017 versandte Steuerbescheid gültig ist.

Ab dem kommenden Jahr erfolgt die Festsetzung nur noch auf der Homepage www.amt-guestrow-land.de und im Amtskurier.

Die öffentliche Bekanntmachung hat die gleichen Rechtswirkungen wie ein schriftlicher Bescheid. Die Steuer wird fällig.

Wer diese noch jedes Mal überweist, sollte sich im Kalender einen entsprechenden Vermerk machen, um keine Fristen zu verpassen. Einfacher geht es per SEPA-Lastschriftmandat, dann wird garantiert kein Stichtag versäumt.

Entsprechende Vordrucke sind in der Kämmerei erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.amt-guestrow-land.de unter der Rubrik AMT/Formulare/Einzugsermächtigung bereit. Das ausgefüllte Formular kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Kämmerei abgegeben werden.

Die Kämmerei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land möchte bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt.

Auskunft erteilt:

Frau Gültzow

Telefon: 03843 / 69 33 30

Telefax: 03843 / 69 33 32

E-mail: s.gueltzow@amt-guestrow-land.de

Internet: www.amt-guestrow-land.de